



1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*

Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
1	Landkreis Rostock	24.05.2019	2 - 13
2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	22.05.2019	14 - 15
3	Nordwasser	23.05.2019	16
4	Warnow-Wasser- und Abwasserverband	10.05.2019	17 - 18
5	Wasser und Bodenverband Untere Warnow Küste	20.05.2019	19
6	Deutsche Telekom Technik GmbH	09.02.2017	20
7	HanseGas	29.04.2019	21 - 22

Stellungnahmen ohne Einwände

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
8	Stadtwerke Rostock	07.05.2019	23
9	GDM.com	02.05.2019	24 - 25
10	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	23.05.2019	26
11	50hertz	25.04.2019	27

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock Der Landrat Amt für Kreisentwicklung</p> <p style="text-align: right;">EINGANG 28. MAI 2019 <i>K. Palzer</i></p>  <p><small>Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow</small></p> <p>Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher Bau- und Entwicklungsamt Eichenallee 20a 18182 Gelbensande</p> <p>Bei Rückfragen und Antworten: Außenstelle Bad Doberan</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 088(088)SA0301</p> <p>Name: Herr Dr. M. Vikenty Telefon: 03843/755-61131 Zimmer: U2.12 Datum: 24.05.2019</p>  <p>Satzung der Gemeinde Rövershagen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberhäger Straße“; Ortsteil Rövershagen nach § 34 (4) Nr. 1 und 3; vereinfachtes Planänderungsverfahren</p> <p>Entwurfsstand: 27.02.2019</p> <p>Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Landkreises Rostock zum o.g. Planentwurf gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum o.g. Planentwurf abgegeben:</p> <p>Der Landkreis stimmt der Änderung der Innenbereichssatzung zu.</p> <p>1. Die Gemeinde Rövershagen beabsichtigt mit der 1. Änderung der o.g. Satzung 4 weitere Außenbereichsflächen neu in den Innenbereich einzubeziehen und einen Dreiseitenhof als Innenbereich klarzustellen. Die Geltungsbereichsgrenze für alle Flächen des Innenbereiches mit Stand 1. Änderung wurde neu festgesetzt. Die neuen Ergänzungsflächen wurden im Kartenteil der Satzung gekennzeichnet und bezeichnet.</p> <p>Die Satzung zur 1. Änderung enthält textliche Festsetzungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	Landkreis Rostock	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
1.1	<p>2. Aus regionalplanerischer Sicht ist zum Entwurf folgendes anzumerken: Die Gemeinde Rövershagen gehört gemäß LEP MV (2016) und RREP (2011) zum Stadt-Umland-Raum Rostock. Entsprechend sind die Festlegungen zur Wohnentwicklung im SUR zu beachten. Laut Fortschreibung des SUR- Entwicklungsrahmens im Kapitel Wohnentwicklung (2018) und der aktuell noch laufenden Fortschreibung des RREP im Kapitel 3.1.2 sind die Umlandgemeinden von der 3 %-Regel befreit. Die Gemeinde Rövershagen erhält für den Zeitraum 2017-2025 ein zusätzliches Kontingent von 85 WE, das sich aus dem Eigenbedarf und einer Privilegierung als Siedlungsschwerpunkt ergibt.</p> <p>Das Kontingent wurde bereits mit der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen (B-Plan Nr. 8.1) teilweise genutzt. Einer weiteren moderaten Entwicklung im Hauptort Rövershagen im Rahmen der vorliegenden Planung kann zugestimmt werden.</p>	<p>1.1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
1.2	<p>3. Die Gemeinde verfügt über einen F-Plan aus dem Jahre 1999, der auf den Flächen der bestehenden Innenbereichssatzung und auf den neuen Einbeziehungsflächen die Nutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt. Trotz der Existenz eines F-Planes war es aus vorstehend genannten Gründen nicht möglich, die neuen Ergänzungsflächen nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB aus dem F-Plan zu entwickeln. Die Ermächtigung der Einbeziehung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB erfordert, dass die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches geprägt sein müssen. In der Begründung hat die Gemeinde die abweichenden Darstellungen des F-Planes benannt, ist aber nicht darauf eingegangen, wann und wie sie diese beheben will. Die Abweichungen zum F-Plan, machen es erforderlich, die Prägung der einzelnen einzubeziehenden Flächen durch die angrenzenden Bereiche entsprechend ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Die vorliegende Begründung ist hier zu wenig differenziert. Einmal sollen Wohnbauflächen erweitert und an einer anderen Stelle die Nutzung von Stallanlagen gesichert werden.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, in der Begründung auf die Abweichungen zum F-Plan genauer einzugehen und die Prägung der einbezogenen Flächen aus ihrer Umgebung differenziert zu beschreiben sowie darzustellen, wie der Erhalt dieser Prägungen in der Satzung städtebaulich gesichert wird.</p>	<p>1.2 Der Hinweis wird berücksichtigt und die Begründung entsprechend ergänzt und aktualisiert.</p>
1.3	<p>4. In der Ausgangssatzung gibt es eine Ergänzungsfläche, die in der 1. Änderung nicht mehr als solche gekennzeichnet ist. Aus der Begründung ging nicht hervor, dass diese alte Ergänzungsfläche in eine Klarstellungsfläche umgewandelt werden soll. Auch sachliche Gründe sprechen nicht dafür. Die Nichtkennzeichnung dieser alten Ergänzungsfläche in der 1. Änderung führt aber zu Unklarheiten über ihren Status nach der 1. Änderung.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die alte Ergänzungsfläche als Bestandteil der Ausgangssatzung kenntlich zu machen sowie sie zur Vermeidung von Verwechslungen mit den neuen Ergänzungsflächen neu zu bezeichnen.</p>	<p>1.3 In der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die alte Ergänzungsfläche nicht mehr dargestellt. Die 1. Änderung ersetzt nicht die Regelung der Ursprungsplanung.</p>
1.4	<p>5. Aus der Satzung zur 1. Änderung geht nicht hervor, an welchen Stellen der Geltungsbereich der Ausgangssatzung geändert wurde.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, dies in geeigneter Weise kenntlich zu machen.</p>	<p>1.4 Um die Änderungsbereiche des Geltungsbereiches in der Plansatzung darzustellen wurden die Ergänzungsflächen schraffiert und benannt. Zusätzlich wurde die Darstellung der ursprünglichen Satzung in die Plansatzung aufgenommen, um die Änderungen im Vergleich kenntlich zu machen.</p>



1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	Landkreis Rostock	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
1.5	<p>6. Die Ergänzungsfläche EF-B mag durch die angrenzende, ebenfalls in der 2. Reihe befindliche Nachbarbebauung eine Prägung erhalten. Die Begründung beschreibt diese jedoch nicht. Ungeklärt lässt die Satzung zur 1. Änderung die Frage nach der Erschließung dieser Fläche. Sie ist nicht durch eine öffentliche Straße erreichbar. Wenn die Erschließung der Fläche nicht gewährleistet ist, ist ihre Einbeziehung in den Innenbereich mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die Einbeziehung der Fläche EF-B bezüglich der genannten Punkte noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zur Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf ihre Einbeziehung zu verzichten.</p>	<p>1.5 Das Grundstück 121/10 ist an die öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen, so dass eine Entwicklung im hinteren Grundstücksbereich möglich ist. Die Begründung wird ergänzt und die Prägung erläutert.</p>
1.6	<p>7. Die Ergänzungsfläche EF-D ist mit zwei Stallanlagen bebaut. Eine in Betrieb und eine im baulichen Verfall. Diese Fläche erfährt von den angrenzenden Bereichen keine Prägung. Laut Begründung besteht das Ziel der Gemeinde in dem Erhalt der Stallnutzungen.</p> <p>Die Satzung der 1. Änderung enthält keine Festsetzungen zur Absicherung dieser Zielstellung. Es ist unklar, ob die Fläche über eine öffentliche Straße erreichbar ist. Die Fläche kann nicht durch Fahrzeuge der Abfallentsorgung angefahren werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieser Fläche bedarf einer städtebaulichen Planung, die aus einem aktuellen F-Plan zu entwickeln ist. Für die Verfolgung der Ziele der Gemeinde, die in der Begründung vorgetragen wurden, ist es nicht erforderlich, die Fläche EF-D in den Innenbereich einzubeziehen.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die Ergänzungsfläche EF-D nicht in den Innenbereich einzubeziehen.</p>	<p>1.6 Der Erhalt der vorhandenen Stallanlagen ist nur durch die Einbeziehung in die Satzung möglich, um auch eine Erhaltungsmöglichkeit außerhalb der Privilegierung Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Flächen sind über eine bestehende Zuwegung zu erreichen.</p>
1.7	<p>8. Im Textteil der Satzung behandelt die Festsetzung 2 die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Satzungsgebietes. Wonach sich die Zulässigkeit von Vorhaben richtet, wird abschließend vom Gesetzgeber im BauGB geregelt. Die Gemeinde hat keine Ermächtigung diese Regelungen zu ergänzen oder zu ändern.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die textliche Festsetzung 2 ersatzlos zu streichen. Als Hinweis wären die Informationen zulässig.</p>	<p>1.7 Der Hinweis wird beachtet. Die textliche Festsetzung Nr. 2 wird nur noch als Hinweis in die Plansatzung aufgenommen.</p>
1.8	<p>9. Als Maß der baulichen Nutzung wurde in der Ausgangssatzung für die Ergänzungsflächen eine GRZ von 0,15 festgesetzt. In der Begründung zur 1. Änderung wurde ebenfalls eine GRZ von 0,15 erläutert. In der textlichen Festsetzung 3.1 der 1. Änderung wird abweichend dazu und ohne Begründung eine GRZ von 0,3 festgesetzt. Es bleibt unklar, ob die neue GRZ nur für die Ergänzungsflächen der 1. Änderung oder auch für die Ergänzungsfläche der Ausgangsplanung gelten soll.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die GRZ 0,15 festzusetzen oder zu begründen, warum und wo die Verdoppelung der GRZ städtebaulich gewollt ist.</p>	<p>1.8 In der Begründung wurde die Erläuterung zu der Grundflächenzahl angepasst. Korrekt ist eine GRZ von 0,3 für die neuen Ergänzungsflächen.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	Landkreis Rostock	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
1.9	<p>10. Die Festsetzung 3.2.2 der örtlichen Bauvorschriften ist widersprüchlich. Es werden einmal Reed- und Schilfdächer, „und“ muss es in der Festsetzung heißen und nicht „oder“, für unzulässig erklärt und zum anderen für Dächer ausschließlich feste Baustoffe gefordert. Reed und Schilf sind Dachbaustoffe, die beide im festen Aggregatzustand vorkommen. Die in der Bautechnik und im Brandschutz stehenden Begriffe heißen „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ und werden nicht von jedem Laien verstanden. Für Baustoffe gibt es solche stehenden Begriffe nicht. Die Festsetzung 3.2.2 wäre klar und eindeutig, wenn die Gemeinde sich darauf beschränken würde, festzusetzen, was sie für unzulässig oder was sie für zwingend zu erfüllen erklärt. Es ist zu beachten, dass Reed- und Schilf nicht die einzigen weichen Bedachungen sind.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die Festsetzung widerspruchsfrei zu formulieren.</p>	<p>1.9 Der Hinweis wird beachtet. Die Festsetzung wird wie folgt neu formuliert: „Die Dächer der Hauptgebäude sind nur mit harter Bedachung einschließlich Dachpappe herzustellen. Die Verwendung von Reet- und Schilfdächern ist unzulässig.“</p>
1.10	<p>11. In der 1. Änderung sind Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe im Sinne des Naturschutzes nicht festgesetzt worden. Der Hinweis auf externe Kompensationsmaßnahmen lässt sich damit nicht erklären. Wenn die Gemeinde etwas vergessen haben sollte und doch Maßnahmen außerhalb des Satzungsgebietes festsetzen will, ist es erforderlich, die zugehörige Flächen in einem Kartenteil festzusetzen, der eine räumliche Zuordnung ermöglicht. Die räumliche Zuordnung der Fläche über die aktuellen Katasterangaben ist nicht hinreichend klar, weil diese im Laufe der Zeit einer Änderung unterliegen und im Kartenteil keine festgesetzten Objekte sind.</p> <p>Der Gemeinde wird empfohlen, die Bedeutung des Hinweises mit der externen Kompensationsmaßnahme klarzustellen.</p>	<p>1.10 Der Hinweis der externen Kompensationsmaßnahme ist auf der Plan-satzung verzeichnet. Diese Maßnahme wird hergestellt und grundbuchlich gesichert sowie der unteren Naturschutzbehörde angezeigt.</p>
1.11	<p>12. Ihre Pflicht zur Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 (2) Nr. 3 BauGB erfüllte die Gemeinde durch Übersendung der Unterlagen mit Schreiben vom 23.04.2019.</p>	<p>1.11 Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.12	<p>13. Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die in der Anlage beigefügten Fachstellungen der Ämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untere Baubehörde Denkmalschutz Amt 63 vom 07.05.2019 • Amt für Straßenbau und Verkehr Amt 65 <ul style="list-style-type: none"> ○ 651 Straßenbau vom 09.05.2019 ○ 652 Straßenverkehr vom 17.05.2019 • Umweltamt Amt 66 <ul style="list-style-type: none"> ○ 661 Untere Naturschutzbehörde vom 23.05.2019 ○ 662 Untere Wasserbehörde vom 13.05.2019 ○ 665 Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2019 <p>sind Bestandteile dieser Stellungnahme.</p>	<p>1.12 Die einzelnen Stellungnahmen werden im Folgenden abgewägt.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>
	<p>Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Fink Amtsleiter</p> <p>Anlagen: Stellungnahmen der Fachbehörden</p>	



1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG										
<p>1.13</p>	<p>1. Landkreis Rostock</p> <p>Landkreis Rostock Der Landrat Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde -</p> <p>Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung z. Hd. Herrn Dr. Vikenty im Hause</p> <table border="1"> <tr> <td>Ansprechpartner</td> <td>Telefon</td> <td>Org.-Nr.</td> <td>Zimmer</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Frau Karg</td> <td>03843-75566120</td> <td>66.120</td> <td>3.240</td> <td>23.05.2019</td> </tr> </table> <p>088(088)SA0700-66120-1</p> <p>Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT „Purkshof“ der Gemeinde Rövershagen</p> <p>Entwurf vom 27.02.2019</p> <p>Naturschutz / Landschaftspflege</p> <ol style="list-style-type: none"> Die in der beigefügten artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Nachforderungen sind zu berücksichtigen und die Ergebnisse der Untersuchungen zur Beurteilung vorzulegen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei der Bilanzierung des Eingriffes nicht nur die Baufläche sondern die gesamte Ergänzungsfläche mit in die Eingriffsbewertung mit einbezogen werden muss. Eine mittelbare Beeinträchtigung der in den Ergänzungsflächen befindlichen Biotope ist zu untersuchen. Der Aussage auf S. 19 der Begründung, dass keine in der Nähe befindlichen gesetzlich geschützten Biotope berücksichtigt werden müssen, wird nicht gefolgt. In dem Kartenteil der Satzung und in der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz werden die Teilflächen unterschiedlich benannt. Um zukünftige Missverständnisse auszuschließen, sollte eine einheitliche Bezeichnung verwendet werden. Die im Kartenteil der Satzung EF-C genannte Ergänzungsfläche ist so an die Baufelder heranzuschieben, dass die neuen Baugrundstücke nicht tiefer als 27 m sind und dass die Biotopfläche nicht mehr Bestandteil der Klarstellungsfläche der Satzung ist. Ebenso ist die mit dem Biotop bestandene Fläche auf dem Flurstück 124/13, die nicht Bestandteil der dargestellten Baufläche ist, nicht mit in die Satzung zu übernehmen. Die Ergänzungsfläche EF-C grenzt an eine Baumreihe an, die nach § 19 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S.66) in der derzeit geltenden Fassung geschützt ist. Das hier ausgewiesene westliche Baufeld ist von dem westlich davon befindlichen Weg erschließbar. Die Zufahrten zu dem östlichen Teil der Ergänzungsfläche EF-C sind auf 2 Zufahrten zu beschränken. Die Zufahrten sind so anzuordnen, dass sie sich beidseitig des neu gepflanzten Alleebaumes befinden und so dem Schutz der Baumreihe Rechnung getragen wird. Die Baufelder sind so festzusetzen, dass sie außerhalb des Kronentraufbereiches der einseitigen Baumreihe zuzüglich 1,5 m Meter liegen. <p>im Auftrag</p> <p>Karg Sachbearbeiterin</p>	Ansprechpartner	Telefon	Org.-Nr.	Zimmer	Datum	Frau Karg	03843-75566120	66.120	3.240	23.05.2019	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>1.13</p> <p>zu 1.: Die Nachforderungen wurden im ergänzenden Artenschutzfachbeitrag berücksichtigt.</p> <p>zu 2.: Bei der Bilanzierung des Eingriffes wird die gesamte Ergänzungsfläche berücksichtigt, die durch bauliche Anlagen genutzt werden darf.</p> <p>zu 3.: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird ergänzt und die Bilanzierung, entsprechend der Biotopbeeinträchtigung, angepasst.</p> <p>zu 4.: Kartenteil und Bilanzierung werden im Hinblick auf die Bezeichnungen abgestimmt.</p> <p>zu 5.+ 6.: Durch die Aufnahme der Biotope wird dieser Bereich planungsrechtlich gesichert. Die Biotope liegen außerhalb der Baugrenzen und sind nicht zu überbauen. Sie sind durch die Darstellung eindeutig gekennzeichnet und geschützt.</p> <p>zu 7.: Der Hinweis wird beachtet. Die Formulierung aus der Stellungnahme wird als Hinweis in die Plansatzung aufgenommen.</p> <p>zu 8.: Die Baufelder wurden außerhalb von Kronentraufbereichen festgesetzt.</p>
Ansprechpartner	Telefon	Org.-Nr.	Zimmer	Datum								
Frau Karg	03843-75566120	66.120	3.240	23.05.2019								

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>
<p>1.14</p>	<p>Nachforderung UNB:</p> <p>Die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen und Bewertungen für die Artengruppe Amphibien, Reptilien und Brutvögel sind in Anlehnung an Tabelle 2a der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (LUNG, 2018)(HzE) durch einen anerkannten und qualifizierten Fachgutachter nachzuholen. Die Ergebnisse sind der UNB einzureichen und durch diese zu bewerten. Bis dahin kann dem B-Plan nicht zugestimmt werden.</p> <p>Untersuchungsumfang im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vögel: Erfassung der Brutvögel 4 Begehungen, Zeitraum März - Juli</i> - <i>Reptilien: 4 Begehungen in den Morgenstunden dazu Kontrolle von 5 künstlichen Verstecken im Zeitraum Mai – Juni</i> - <i>Amphibien: je 2 Nachtbegehungen im März, April, Mai, Juni sowie Abkäschern der Kleingewässers sowie der Gräben. Erfassung Amphibien im Landlebensraum parallel zur Reptilienerfassungen in der Fläche</i> <p>Begründung:</p> <p>Die Artenschutzrechtliche Bewertung von Bauleitplanungen ist nach den Vorgaben des „Merkblatt(es) zum Artenschutz bei der Bauleitplanung“ vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) durchzuführen. (http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_bauleitplanung.pdf).</p> <p>Darüber hinaus ist eine Biotopwertermittlung gem. Anlage 4 der HzE, einschließlich der Betroffenheit faunistischer Sonderfunktionen nur mit einer fachgerechten Erfassung der vorhandenen Biotope und Zoönosen möglich (Vgl. https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/eingriff.pdf; § 15 BNatSchG).</p> <p>Der hierfür erforderliche Untersuchungsumfang ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 17 Abs. 4 BNatSchG)</p> <p>Die Betroffenheit von besonders geschützten Arten, bzw. das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG kann derzeit nicht ausgeschlossen werden (siehe AFB vom 30.01.2019).</p> <p>Die notwendigen Erfassungen stellen gem. der HZE (Tabelle 2a) den fachlichen Mindeststandard für die betroffenen Biotoptypen dar. Sie wurden durch die UNB aufgrund der relativ geringen Flächengröße leicht reduziert.</p> <p>Güstrow, den 23.05.2019</p>  <p>gez.: Manthey, Th. Sachbearbeiter</p>	<p>1.14</p> <p>Die Nachforderungen wurden im ergänzenden Artenschutzfachbeitrag berücksichtigt.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	Landkreis Rostock	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
	<p>Umweltamt SG Wasser und Boden hier: Teil Wasser</p> <p style="text-align: right;">Güstrow, 13.05.2019</p> <p>Amt für Kreisentwicklung - SG Bauleitplanung -</p> <p>Stellungnahme zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberhäger Straße“ Ortsteil Rövershagen Arbeitsstand Entwurf 27.02.2019 Reg.Nr.: 088(088)SA3001-66200</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>1.15 Abwasserentsorgung und -behandlung Das anfallende Abwasser ist im Trennsystem zu erschließen und über die zentrale Ortsentwässerung zur Kläranlage Rövershagen abzuleiten. Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten sind über den WWAV mit der Nordwasser GmbH abzustimmen. Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß DWA 138 örtlich zu versickern.</p> <p>1.16 Wasserversorgung Die technischen Anschlussbedingungen und -möglichkeiten für Trink- und Brauchwasser sind über den WWAV mit der EURAWASSER Nord GmbH abzustimmen</p> <p>1.17 Vorbeugender Gewässerschutz Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz sind die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 40 AwSV sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs.1 WHG bei der unteren Wasserbehörde gesondert anzuzeigen.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der Planungsphase bzw. Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen in Form von Dränageröhren oder sonstige Rohrleitungen) sind ordnungsgemäß aufzunehmen, umzuverlegen bzw. anzubinden. 2. Notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahmen stellen eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechtes dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock. <p>1.18 <u>Sonstige Hinweise Gewässerschutz / S.15 + S.16</u> - <u>Überschwemmungsgebiete</u> + Trinkwasserschutz „... außerhalb der Schutzstreifen von Überschwemmungsgebieten bzw. Trinkwasserschutzzonen ...“ Es ist richtig, dass sich die Ortslage Rövershagen in keinem Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiet befindet. Da in diesen Fällen die Gebiete zu betrachten sind, ist die Wortwahl „Schutzstreifen“ nicht anzuwenden:</p> <p>Im Auftrag Gez. Ilona Schullig</p>	<p>1.15 Die Hinweise werden berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>1.16 In die Begründung wird zusätzlich aufgenommen, dass die technischen Anschlussbedingungen über den WWAV und Nordwasser abzustimmen sind. Laut Stellungnahme von Nordwasser vom 23.05.2019 ist die Eurawasser GmbH nicht mehr Betreiber des Warnow-Wasser-Abwasser-Verbandes.</p> <p>1.17 Die Hinweise müssen bei der Durchführung der Vorhaben beachtet werden.</p> <p>1.18 Der Hinweis wird beachtet und die Begründung aktualisiert.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Landkreis Rostock Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p style="text-align: right;">Güstrow, 2019-05-15 665-sk</p> <p>Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung - Im Hause -</p> <p>Stellungnahme zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Oberhäger Straße"-OT Rövershagen</p> <p>Reg.-Nr.: 088(088)SA3001 Arbeitsstand: 27.Februar 2019</p> <hr/> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung des Planentwurfs.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Skirl</p>	

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Untere Denkmalschutzbehörde - des Landkreises Rostock -</p> <p style="text-align: right;">Az.: 02727-19-42 Auskunft erteilt: Frau Kröbel 07.05.2019</p> <p>Amt für Kreisentwicklung SG Regional- und Bauleitplanung <u>im Hause</u></p> <p>Stellungnahme</p> <p>Vorhaben: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Plan-/Satzungsentwurf: 088(088) SA3001 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Oberhäger Straße" - OT Rövershagen</p> <p>Bauort:</p> <p>Lage: Gemarkung Purkshof, Flur 1, Flurstücke 111/1, 111/2, 110, 109/1, 109/2, 108/1, 108/2, 107, 106/7, 106/4, 105/3, 105/4, 105/1, 104, 103/1, 103/2, 102/2, 102/5, 106/9, 102/4, 72/10, 72/11, 94, 95/1, 95/3, 95/4, 96, 97, 98/1, 98/2, 99, 100, 101, 92/1, 112/10, 106/8, 72/7, 72/10, 72/11, 72/8, 72/5, 72/6, 72/3, 71/1, 73/3, 73/4, 74, 75/1, 77/1, 78, 79/3, 81/1, 80, 81/2, 82, 76/1, 90, 87, 86, 88, 89, 83, 84, 85, 66/2, 66/1, 79/2, 67, 68/1, 69, 33/1</p> <p>Baudenkmalschutz</p> <p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine Einwände.</p> <p>Bodendenkmalschutz</p> <p>Im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens ist ein Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 5 DSchG M-V (Bodendenkmal, Fundplatz 1, Gemarkung Purkshof) Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Veränderungen bedürfen daher nach § 7 DSchG M-V der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Kröbel</p>	

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p> <p>Amt für Straßenbau und Verkehr SG Straßenbau</p> <p>Amt für Kreisentwicklung SG Regional – und Bauleitplanung</p> <p><u>im Hause</u></p> <p style="text-align: right;">Titzler 65102 09.05.2019</p> <p>TöB Reg.-Nr.: 088(088) SA 3001 1.Änderung der Klarstellungs-und Ergänzungssatzung „Oberhäger Straße-OT Rövershagen“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des geplanten Bauvorhabens befindet sich die Kreisstraße DBR K 17.</p> <p>Eine Zustimmung, Genehmigung oder Erlaubnis nach §§ 22, 30, 31 und 32 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg – Vorpommern (StrWG-MV) ist für das Vorhaben nicht erforderlich.</p> <p>Aus Sicht des Amtes für Straßenbau und Verkehr, SG Straßenbau bestehen zur Errichtung des o. g. Bauvorhabens keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Schröder Amtsleiter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	<p>Landkreis Rostock</p> <p>Landkreis Rostock Amt für Kreisentwicklung Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Amt für Straßenbau und Verkehr (Amt 65)</p> <p><u>im Hause</u></p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB</p> <p>Plan- /Satzungsentwurf: 088(088) SA3001 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberhäger Straße“ – OT Rövershagen</p> <p>Bemerkung: Arbeitsstand: Entwurf 27.02.2019</p> <p>Stadt/Gemeinde: Rövershagen</p> <p>Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Frist: 21.05.2019</p> <p>Datum: 29.04.2019</p> <p>Im Auftrag <i>J. B...</i></p> <p><u>Anlagen</u> (werden nachgereicht) (s. Anlage) - Plan- /Satzungsentwurf 1-fach - Begründung/Erläuterungsbericht 1-fach</p> <p>Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf Laufwerk J: B-Plaene im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen</p> <hr/> <p>Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen <i>mitens der Unteren Straßenverkehrsbehörde</i> <i>unter der Vorraussetzung der Reichsstraße</i> <i>einer verkehrsgleichen Durchführung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg</p> <p>StALU Mittleres Mecklenburg Erich-Schiesinger-Str. 35, 18059 Rostock</p> <p>StALU Mittleres Mecklenburg Eichenallee 20a 18182 Gelbensande</p> <p>bearbeitet von: Frau Hönig Telefon: 0381 331-67122 E-Mail: katy.hoenig@stalumm.mv-regierung.de Geschäftszeichen: STALUMM – 12c-070/19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Rostock, 22.05.2019</p> <p>Innenbereichssatzung im bebauten Bereich Oberhäger Straße Gemeinde Rövershagen Ihr Schreiben vom 23.04.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Mit Datum vom 01.12.2015 hat das StALU MM bereits eine Stellungnahme zur o. g. Innenbereichssatzung abgegeben. Diese behält auch weiterhin grundsätzlich ihre Gültigkeit.</p> <p>Hinsichtlich der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und bezüglich der geplanten Ausgleichsmaßnahme wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 • Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen. 2.2 • Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen. 2.3 • Mit der gemäß Punkt 2.3 „Ermittlung des Kompensationsumfangs“ vorgesehenen Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland (Anlage einer extensiven Mähwiese) im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme würde die landwirtschaftliche Nutzfläche ihren Ackerstatus verlieren und zu Dauergrünland werden. Dies kann mit einem Wertverlust der landwirtschaftlichen Grundstücke verbunden sein. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>2.1 Der Hinweis bei der Durchführung der Vorhaben beachtet.</p> <p>2.2 Die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten und die Erreichbarkeit gewährleistet. Die Änderungen der Satzung haben keine Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Flächen.</p> <p>2.3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein möglicher Wertverlust steht einem eingriffsnahem Ausgleich gegenüber.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	Stattliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	
2.4	<p>Weiterhin möchten wir auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage in einem Umkreis von einem Kilometer zum Vorhaben hinweisen:</p> <p>In einer Entfernung von ca. 950 m südöstlich befindet sich die Gut Tier- und Pflanzenproduktion GmbH mit einer genehmigten Tierplatzzahl von 11.540 Mastschweinen, 2.660 Sauen, 826 Sauen in der Jungsauenaufzucht, 9.898 Ferkel und 7 Ebern.</p> <p>Bezüglich dieser Anlage ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Luftschadstoffe in Form von Ammoniak und Stickstoff sowie Gerüche innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden können.</p> <p>Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Silke Krüger-Piehl</p>	<p>2.4</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um eine genehmigte Anlage mit Emmissionen innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	<p>Nordwasser</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>3.1</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Nordwasser Erfrischend regional.</p> <p>EINGANG 27. MAI 2019</p> <p><i>Karin Plato</i></p> <p><small>Nordwasser GmbH · Carl-Hopp-Straße 1 · 18069 Rostock</small></p> <p>Amt Rostocker Heide Bau – und Entwicklungsamt Frau Patza Eichenallee 20a 18182 Gelbensande</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>ign+ architekten ingenieure ign waren GbR</p> <p>EING. 29. MAI 2019 PROJ.-NR.</p> </div> <p><small>Karin Plato Projektplanung +49 381 81715-514 karin.plato@nordwasser.de</small></p> <p>Rostock, 23. Mai 2019</p> </div> <p>Betr.: Innenbereichssatzung im bebauten Bereich Oberhäger Straße in Rövershagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Patza,</p> <p>aus unserer Sicht bestehen gegen o.g. Innenbereichssatzung keine Einwände. Das betreffende Gebiet ist wasser- und schmutzwasserseitig voll erschlossen.</p> <p>Hinweisen möchten wir noch auf die Seite 11 Ihrer Begründung. Die EURAWASSER GmbH ist seit 01.07.2019 nicht mehr die Betreiberfirma des Warnow – Wasser – und Abwasserverbandes (WWAV). Diese Aufgabe hat die Nordwasser GmbH übernommen. Die Ver – und Entsorgungsleitungen sind aber Eigentum des WWAV. Wir bitten um eine entsprechende Berichtigung.</p> <p>Sollten sich aus Ihrer Sicht noch Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="text-align: center;"> <p><i>Hoche</i></p> <p>ppa. Henri Hoche Abteilungsleitung Engineering</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><i>Koepke</i></p> <p>i.A. Antje Koepke Sachgebietsleitung Projektplanung</p> </div> </div>	

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	<p>Warnow-Wasser- und Abwasserverband</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<div style="text-align: center;"> <p>Warnow-Wasser- und Abwasserverband Wasser- und Bodenverband Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <hr/> <p>Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Str. 1 18069 Rostock</p> <p>Amt Rostocker Heide Bau- und Entwicklungsamt Eichenallee 20a 18182 Gelbensande</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>ING. 20. MAI 2019</p> </div> <div style="font-size: small;"> <p>PROJ.-NR. _____</p> <p>Carl-Hopp-Straße 1 18069 Rostock</p> <p>Telefon: (03 81) 817 15 251 Widerspruchsstelle: (03 81) 817 15 253 Telefax: (03 81) 817 15 252 E-Mail: post@wvav.de Internet: www.wvav.de</p> </div> </div> <p>Bearbeiter: Herr Schulze ☎ 0381/81 715 - 254 Rostock, den 10.05.2019</p> <p>Gemeinde Rövershagen – Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberhäger Str.“ – 1. Änderung - Entwurf Stellungnahme des WWAV im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Patza, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den Entwurf der o. g. Satzung bestehen aus Sicht des WWAV keine grundsätzlichen Einwände. Wir bitten Sie unsere Hinweise im weiteren Verfahrensablauf zu berücksichtigen.</p> <p>In dem beplanten Bereich befinden sich öffentliche Anlagen des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes. Diese sind zu schützen bzw. zu sichern. Überbauungen sind nicht zulässig und vorhandene Überdeckungen dürfen nicht reduziert werden.</p> <p>Für die Bereitstellung von Bestandsinformationen zu den öffentlichen Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Nordwasser GmbH.</p> <p>Trinkwasser</p> <p>Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband ist Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Eigentümer der entsprechenden öffentlichen Einrichtungen. Die Betriebsführung hat seit dem 01.07.2018 die Nordwasser GmbH übernommen.</p> <p>Der durch die Satzungsregelungen beplante Bereich ist durch öffentliche Anlagen zur Trinkwasserversorgung erschlossen. Anträge zur Herstellung von Grundstücksanschlüssen sind bei der Nordwasser GmbH einzureichen.</p>	<p>4.1 Die allgemeinen Hinweise zur Bestandsinformation werden berücksichtigt.</p> <p>4.2 Der Hinweis wird bei der Durchführung der Bauvorhaben beachtet.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	<p>Warnow-Wasser- und Abwasserverband</p>	
	<p>Löschwasser</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung befinden sich zwei löschwasserführende Hydranten auf der öffentlichen Anlage des Verbandes.</p>	
4.3	<p>Die Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist mit dem WWAV und der Nordwasser GmbH abzustimmen. Das Mitführen von Löschwasser in unseren Anlagen erfolgt nur dann, wenn im Netz die hydraulischen Voraussetzungen gegeben sind, die dadurch notwendigen Leitungsdimensionen zu keinen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität führen und keine anderen Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung bestehen.</p>	<p>4.3 Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und bei Durchführung der Vorhaben beachtet.</p>
4.4	<p>Schmutzwasser</p> <p>Die Ableitung des Schmutzwassers aus dem betreffenden Abschnitt der Oberhäger Str. wird durch eine im Straßenraum liegende Abwasserdruckrohrleitung gewährleistet. Die Grundstücksentwässerung muss über private Druckentwässerungsanlagen erfolgen. Anträge zur Herstellung von Grundstücksanschlüssen sind bei der Nordwasser GmbH zu stellen.</p>	<p>4.4 Der Hinweis muss bei der Durchführung der Vorhaben beachtet werden.</p>
4.5	<p>Niederschlagswasser</p> <p>Im Bereich des vorliegenden Satzungsentwurfs bestehen keine öffentlichen Anlagen des Verbandes zur Ableitung des Niederschlagswassers. Dieses muss entsprechend den Regelungen des Landeswassergesetzes auf den privaten Grundstücken bewirtschaftet werden.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Nordwasser GmbH – Betriebsführer für den Warnow- Wasser- und Abwasserverband.</p> <p>Für Ihre Fragen zu der Thematik stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Katja Gädke</p> <p>Kopie - NW-PB</p>	<p>4.5 Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	<p>Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
	<p>Betreff: WBV Rostock 2019-121; Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange - Innenbereichssatzung Oberhäger Straße Datum: Montag, 20. Mai 2019 16:17:07 Anlagen: image001.png Oberhagen.pdf Merkblatt - Gewässer 2. Ordnung.pdf</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>5.1 Im Bereich der Innenbereichssatzung Oberhäger Straße befinden sich keine Gewässer der II. Ordnung. Nördlich grenzt an das Gebiet das Gewässer Nr.: 18/1 (Stadt). Südlich des Gebietes befindet sich das verrohrte Gewässer Nr.: 18 (Stadt) „Radelbach“ (siehe Übersichtskarte). Das Kleingewässer „DBR 04874“ könnte in das Gewässer Nr.: 18/1 (Stadt) entwässern. Daher ist bei einer Bebauung der Fläche zwischen dem Kleingewässer „DBR 04874“ und dem Gewässer Nr.: 18/1 (Stadt) darauf zu achten, dass keine Entwässerungsleitung zerstört bzw. überbaut wird.</p> <p>5.2 Beim Anlegen der Ausgleichsfläche ist darauf zu achten, dass ein min. Abstand von 7 Metern zum offenen Graben des Gewässers Nr.: 18/1 (Stadt) als Unterhaltungstrasse freigehalten wird. Dort fährt die Technik für die Gewässerunterhaltung. Weiterhin wird hier das Mäh- und Räumgut abgelegt bzw. eingearbeitet.</p> <p>5.3 Im Anhang befindet sich unser Merkblatt, in dem weitere Informationen zum Gewässerrandstreifen, zu Arbeiten an Gewässern, Kreuzungen, Parallelverlegungen, Anpflanzungen und Einleitungen in Gewässer zu entnehmen sind.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Jörn Steinhagen</p> <hr/> <p>Verbandsingenieur Dipl.-Ing. Jörn Steinhagen Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow – Küste“ Körperschaft des öffentlichen Rechts Alt Bartelsdorfer Str. 18 A</p>	<p>5.1 Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen und bei Durchführung der Vorhaben beachtet.</p> <p>5.2 Der Hinweis wird berücksichtigt. Als Ausgleichsmaßnahme erfolgt die Umwandlung von Acker in Grünland. Damit wird die Unterhaltungstrasse wie bisher freigehalten.</p> <p>5.3 Das Merkblatt wird bei der Durchführung der Vorhaben berücksichtigt.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	Telekom	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
6.1	<div data-bbox="280 367 398 438" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="824 391 1064 414" data-label="Text"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="280 478 515 606" data-label="Text"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Rostocker Heide Eichenallee 20a 18182 Gelbensande</p> </div> <div data-bbox="168 742 672 917" data-label="Text"> <p>IHRE REFERENZEN Bau- und Entwicklungsamt / Frau Patza / 23.04.2019 UNSER ZEICHEN 264906-2019 / PTI 23 / PPB2 ANSPRECHPARTNER Michael Höhn TELEFON 030-8353 79492 E-MAIL michael.hoehn@telekom.de DATUM 29.04.2019 BETRIFFT Rövershagen, Innenbereichssatzung im bebauten Bereich „Oberhäger Straße“</p> </div> <div data-bbox="280 933 1064 1244" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Patza, sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. g. Satzung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Im Planungsgebiet der Ergänzungsflächen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom nur im Randbereich (siehe Lagepläne). Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien in den Ergänzungsbereichen ist zurzeit nicht geplant. Wir werden zu gegebener Zeit zu den sich noch entwickelnden Strukturen im Planungsgebiet detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> </div> <div data-bbox="280 1276 448 1308" data-label="Text"> <p>Mit freundlichem Gruß</p> </div> <div data-bbox="280 1324 649 1364" data-label="Text"> <p>i. A. Michael Höhn <small>Digital unterschrieben von Michael Höhn Datum: 2019.04.29 10:04:29 +02'00'</small></p> </div> <div data-bbox="280 1436 448 1468" data-label="Text"> <p>Anlagen: 2 Lagepläne</p> </div>	<div data-bbox="1131 375 1198 422" data-label="Text"> <p>6.1</p> </div> <div data-bbox="1131 422 2038 494" data-label="Text"> <p>Die Hinweise werden bei der Planung und Ausführung der Bauvorhaben beachtet.</p> </div>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
7.	<p>HanseGas</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>7.1</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="219 363 515 478"> </div> <div data-bbox="817 363 1052 399"> <p>Leitungsauskunft</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>HanseGas GmbH</p> <p>Netzdienste Jägerstieg 2 18246 Bützow</p> <p>leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 038461-51-2127 F 038461-51-2134</p> <p>29.04.2019</p> </div> <div style="margin-top: 20px; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 340414 (bei Rückfragen bitte angeben)</p> <p>Baumaßnahme: Entwurf zur Innenbereichssatzung, hier: TöB</p> <p>Ort: Gemeinde Rövershagen, Oberhäger Str.</p> </div> <div style="margin-top: 20px; border: 2px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; text-align: center;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075</p> <p>Tag und Nacht besetzt</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Reiner Klukas</p> </div> <div style="margin-top: 20px; text-align: right;"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl</p> <p>Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 28/297/25914</p> </div> <div style="margin-top: 20px; font-size: small;"> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<div style="margin-top: 20px;"> <p>7.1</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen auf Seite 2 werden berücksichtigt.</p> </div>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
7.	HanseGas	
7.2	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p>	<p>7.2 7.3 Die Hinweise und Anmerkungen werden bei der Planung und Ausführung der Bauvorhaben berücksichtigt.</p>
7.3	<p>Anmerkungen: Zum Schutz der im genannten Bereich befindlichen Niederdruckgasleitungen sowie der Hausanschlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung sind folgende Forderungen/Hinweise zu beachten: Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. Keine Überbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. Freigelegte Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Schäden an Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. Die Überdeckung der Gasleitung darf sich nicht ändern. Die genaue Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden. Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. Die Bestandsunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. Der Bauausführende hat vor Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung. Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.:Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Rohrnetzplan 1.pdf Rohrnetzplan 2.pdf</p>	

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG						
8.	<p>Stadtwerke Rostock</p> <div style="text-align: center;">  STADTWERKE ROSTOCK </div> <p>STADTWERKE ROSTOCK AG · Postfach 151133 · 18063 ROSTOCK</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>ign architekten + ingenieure Lloydstrasse 3 17192 Waren (Müritz)</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Registrier-Nr.: 19_1046</p> <p>Telefon: 0381 805-1999</p> <p>E-Mail: netzauskunft@swrag.de</p> </div> </div> <table style="width: 100%; margin-top: 20px; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 33%;">Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom</td> <td style="width: 33%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>Herr Winter, 24.04.2019</td> <td>TNG 805-1999</td> <td>07.05.2019</td> </tr> </table> <p>Ihr Vorhaben: Innenbereichssatzung im bebauten Bereich Oberhäger Straße in Rövershagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. In dem vom Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenbeleuchtung des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock Lichtsignalanlagen des Amtes für Verkehrsanlagen Rostock Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Stromnetz für die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG <p><u>Hinweis:</u> Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft</p> <p><i>n.v. Frommhold</i> <i>n. A. Rätzky</i></p>	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum	Herr Winter, 24.04.2019	TNG 805-1999	07.05.2019	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum						
Herr Winter, 24.04.2019	TNG 805-1999	07.05.2019						

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG																								
9.	<p style="text-align: center;"> GDMcom</p> <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Rostocker Heide Ines Patza Eichenallee 20 18182 Gelbensande</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07148/19 PE-Nr.: 07148/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 02.05.2019</p> <p>Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange - Innenbereichssatzung Oberhäger Straße Rövershagen</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail: 23.04.2019 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="197 1018 952 1173"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																							
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																							
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																							

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	<p style="text-align: center;"> GDMcom</p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange - Innenbereichssatzung Oberhäger Straße Rövershagen</p> <p>Reg.-Nr.: 07148/19 PE-Nr.: 07148/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
10.	<p>Vodafone</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Betreff: Stellungnahme S00750941, VF und VKD, Gemeinde Rövershagen, Innenbereichssatzung Oberhäger Straße Datum: Donnerstag, 23. Mai 2019 15:48:57</p> <hr/> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>ign waren GbR - Florian Winter Lloydstraße 3 17192 Waren (Müritz)</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00750941 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 23.05.2019 Gemeinde Rövershagen, Innenbereichssatzung Oberhäger Straße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.04.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	

1. ÄND. KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG *OBERHÄGER STRASSE*



NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	50hertz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<div style="text-align: center;">  </div> <p>50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin</p> <p>Amt Rostocker Heide Bau- und Entwicklungsamt Eichenallee 20 18182 Gelbensande</p> <p>1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Oberhäger Straße" im Ortsteil Rövershagen der Gemeinde Rövershagen</p> <p>Sehr geehrte Frau Patza,</p> <p>das Schreiben des Planungsbüros ign waren GbR vom 23.03.2019 haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p><i>i.H. Kretschmer</i> Kretschmer</p> <p><i>i. d. Froeb</i> Froeb</p>	<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heidestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 25.04.2019</p> <p>Unser Zeichen 2019-002760-01-TG</p> <p>Ansprechpartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen</p> <p>Ihre Nachricht vom</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters</p> <p>Geschäftsführer Dr. Frank Golletz, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19</p> <p>IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt-Id.-Nr. DE813473551</p> 